

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachabteilung Betriebswirtschaft  
Bayer, Susanne Telefon: 07071 204-1321  
Gesch. Z.: 2/23/ZT JA 2023/

Vorlage 137/2024  
Datum 05.09.2024

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

<b>Betreff:</b>	<b>Jahresabschluss 2023 der Tübinger Zimmertheater GmbH</b>
Bezug:	Vorlage 137a/2024
Anlagen:	Tübinger Zimmertheater Jahresabschluss 2023 (Veröffentlichungsversion)

---

## **Beschlussantrag:**

Der Vertreter/die Vertreterin der Stadt wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Der Jahresabschluss 2023 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.634,36 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag (152.634,36 Euro) und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr (24.031,20 Euro) werden durch die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen ausgeglichen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
5. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2024
DEZ01 THH_4 FB4	Dezernat 01 BM'in Dr. Gundula Schäfer-Vogel			EUR
		17	Transferaufwendungen	-3.125.000
2610 Theater			davon (Zuschuss Zimmertheater)	-1.075.500

Im städtischen Haushalt 2023 waren 600.000 Euro als Zuschuss an die Tübinger Zimmertheater eingeplant, welcher auch in voller Höhe ausbezahlt wurde. Zusätzlich erhielt die Gesellschaft einen Sonderzuschuss in Höhe von 400.000 Euro zum Ausgleich der Tarifierhöhungen und sonstige Kostenerhöhungen, einen Zuschuss in Höhe von 36.000 Euro für das Sommertheater sowie einen Baukostenzuschuss für eine Schließanlage in Höhe von 2.419 Euro.

Für das Jahr 2024 sind 1.075.500 Euro als Regelzuschuss auf dem Produkt 2610 „Theater“ eingeplant. Die Deckung des Jahresfehlbetrags 2023 und des Verlustvortrags in Höhe von insgesamt 176.665,56 Euro soll innerhalb des Dezernats 01 erfolgen, was entsprechend der städtischen Budgetierungsregelungen in die Verwaltungszuständigkeit fällt.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Der Jahresabschluss 2023 der Tübinger Zimmertheater GmbH ist von der Kanzlei HSP Steuerberatungsgesellschaft mbH erstellt und vom Fachbereich Revision als Abschlussprüfer geprüft worden. Gem. § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Zimmertheater Tübingen GmbH ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie für die Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrats zuständig. Der Gemeinderat beauftragt die / den Vertreter/-in der Stadt in der Gesellschafterversammlung nach seiner Weisung abzustimmen.

#### 2. Sachstand

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2023 vorgelegt. Er umfasst die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 und den Lagebericht 2023.

Das Geschäftsjahr 2023 der Zimmertheater Tübingen GmbH war noch durch gewisse Nachwirkungen der Pandemie gezeichnet sowie durch die Effekte des akuten Fachkräftemangels und durch die Ausrichtung des Tübinger Sommertheaters geprägt.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 277.623 Euro auf 1.390.399 Euro erhöht. Umsatzerhöhend haben sich der Sonderzuschuss der Stadt (400.000 Euro) und die Mehrerlöse aus dem Theaterbetrieb (+47.795 Euro), insbesondere dem Sommertheater sowie der Zuschuss für das Sommertheater (36.000 Euro) ausgewirkt. Dem gegenüber reduzierten sich die Zuschüsse Dritter um 204.666 Euro, da ab 2023 viele Corona-Zuschusstöpfe weggefallen sind. Der Wirtschaftsplan 2023 ist von Umsatzerlösen in Höhe von 1.011.580 Euro ausgegangen.

Auf der Aufwandsseite hat sich der Materialaufwand im Vergleich zum Vorjahr durch die Zusatzaufwendungen des Sommertheaters um 38.696 Euro erhöht. Der Planansatz wurde ebenfalls um 8.020 Euro überschritten, da es im Rahmen des Sommertheaters zu außerplanmäßigen Ausgaben kam. Seit Ende 2022 werden die Angestellten des Zimmertheaters nach dem Tarifvertrag der NV Bühne entlohnt. Die Anpassung der Gehälter hatte zur Folge, dass sich in 2023 die Personalaufwendungen von 646.636 Euro um 303.231 Euro auf 949.867 Euro erhöhten. Trotz detaillierter Planung der Personalaufwendungen wurde auch der Planansatz (888.860 Euro) um 61.007 Euro aufgrund der nicht vorhersehbaren Tarifierhöhungen überschritten. Durch die hohen Investitionen in 2022 sind daraus resultierende Abschreibungen in Höhe von 32.470 Euro angefallen. Diese liegen somit 8.557 Euro über dem Vorjahr und 17.370 Euro über dem Planansatz. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren durch das Sommertheater höhere Werbekosten (+45.987 Euro) zu verzeichnen. Diese waren auch nicht Bestandteil des Wirtschaftsplans und reduzierten das Jahresergebnis entsprechend.

In Summe schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.634 Euro ab. Der Wirtschaftsplan 2023 war von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 394.442 Euro ausgegangen. Trotz des nachträglichen Sonderzuschusses von 400.000 Euro fiel das Jahresergebnis damit unter Berücksichtigung der vorstehend genannten größeren Abweichungen dennoch nicht positiv aus.

Im Lagebericht, der in der Anlage enthalten ist, hat die Geschäftsführung die Entwicklung der Erlöse und Aufwendungen im Vergleich zum Plan 2023 nochmals ausführlich dargestellt und erklärt. Es wird darauf verwiesen.

Durch den Jahresfehlbetrag 2023 wurde das Eigenkapital vollständig aufgebraucht und zum 31.12.2023 weist die Gesellschaft einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 81.396 Euro aus. Anfang des dritten Quartals 2023 hatte die Gesellschaft bereits keine Liquidität mehr, um den Geschäftsbetrieb am Laufen zu halten. Um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft weiterhin zu gewährleisten, hatte die Stadt der Gesellschaft einen Kassenkredit in Höhe von 200.000 Euro gewährt, der bis zum heutigen Tage noch nicht zurückgezahlt wurde. Neben diesem Kassenkredit hatte die Gesellschaft bereits in 2022 einen Kassenkredit in Höhe von 115.000 Euro zur Finanzierung von Anlagevermögen von der Stadt in Anspruch genommen. Dieser wurde zum 31.12.2023 an die Stadt zurückgezahlt und am 01.01.2024 ein mittelfristiges Darlehen in gleicher Höhe hierfür aufgenommen.

Des Weiteren hat die Gesellschaft für das Jahr 2024 Konsolidierungsmaßnahmen getroffen, um dem massiven Kostendruck entgegenzuwirken. Für das Jahr 2024 ist ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis geplant, das durch zeitnah mögliche Konsolidierungsmaßnahmen auch erreicht werden soll. Gleichzeitig wird die Umsetzbarkeit struktureller Konsolidierungsmaßnahmen geprüft, um den Finanzierungsbedarf des Zimmertheaters mittelfristig wieder dauerhaft zu senken.

Der Jahresfehlbetrag 2023 und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr sollen durch die Stadt ausgeglichen werden, um auch den noch bestehenden Kassenkredit in Höhe von 200.000 Euro an die Stadtkasse zurückführen zu können. Der Differenzbetrag in Höhe von 23.334 Euro soll von der Gesellschaft aufgebracht werden. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrags 2023 und des Verlustvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von insgesamt 176.666 Euro soll innerhalb des Dezernats 01 erfolgen. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Dieser hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auf den Bericht über die Prüfung wird verwiesen.

Der Verwaltungsrat der Tübinger Zimmertheater GmbH hat den Jahresabschluss 2023 in seiner Sitzung am 28.05.2024 vorberaten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, die Vertreterin / den Vertreter der Stadt wie im Beschlussantrag vorgeschlagen zu beauftragen.

### 4. Lösungsvarianten

#### Zu Beschlussantrag 2

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 152.634,36 Euro könnte in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden. Dies würde dann bedeuten, dass die Gesellschaft weiterhin bilanziell überschuldet wäre und eine Rückzahlung des bestehenden Kassenkredits nicht möglich wäre.

Um eine bilanzielle Verschuldung abzuwenden, könnte man mindestens einen Verlustausgleich des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags“ (81.396 Euro) vornehmen. Jedoch müsste die Gesellschaft weiterhin mit einem Kassenkredit und ohne Eigenkapital den Geschäftsbetrieb aufrechterhalten.

Man könnte auch einen Verlustausgleich wählen, der zwischen dem „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ und dem vorgeschlagenen Verlustausgleich liegt. Jedoch bleibt bei dieser Variante der Kassenkredit weiterhin bestehen und je höher dieser ist, desto unwahrscheinlicher ist eine Rückzahlung möglich. Da eine Finanzierung durch einen Kassenkredit aus haushaltsrechtlicher Sicht keine dauerhafte Lösung sein darf, sollte dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt werden.

#### Zu Beschlussantrag 5

Es könnte ein externer Abschlussprüfer bestimmt werden. Die Jahresabschlüsse der Tübinger Zimmertheater GmbH wurden bisher vom städtischen Fachbereich Revision geprüft. Die Abschlussprüfungen haben den gesetzlichen Ansprüchen entsprochen und wurden zur Zufriedenheit von Gesellschaft und Verwaltung ausgeführt. Die erforderliche Befreiung von dem externen Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b der GemO der Aufsichtsbehörde liegt vor. Die Abschlussprüfung durch den Fachbereich Revision ist kostengünstiger, da dieser nach den von der Gemeindeprüfungsanstalt vorgegebenen günstigeren Verrechnungssätzen abrechnet. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Fachbereich Revision für ein weiteres Jahr mit der Prüfung des Jahresabschlusses zu beauftragen.

